

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Phot. Leipziger Presse-Büro.
Aufziehen einer französischen Wache in Trier vor dem Wahrzeichen der Moselstadt, der berühmten Porta nigra.



Phot. Leipziger Presse-Büro.
Französische Kavallerie-Patrouille in den Straßen von Mainz.

Von ihren Vorgesetzten und der Kriegsleitung sprechen sie im Tone größter Hochachtung. Der französische Soldat ist durchaus national gesinnt, von Kommunismus, Sozialismus und Revolution will er nichts wissen. Sein Traum ist es, sobald wie möglich in Berlin einzuziehen zu dürfen.“ —

Der Empfang des französischen Präsidenten Poincaré in Straßburg, der von der französischen Presse als jubelnde Hingabe der elsässischen Bevölkerung an Frankreich ausgelegt wurde, war in Wirklichkeit nur eine zur Täuschung der Außenstehenden geschickt vorbereitete Maskerade. Die große Beteiligung von Landleuten in elsässischen Trachten wurde als besonderer Beweis für die Zustimmung der Landbevölkerung zu dem Anschluß an Frankreich angesehen. Wie wenig die Bauern an den Empfangsfestlichkeiten in Wirklichkeit beteiligt waren, geht aus der verbürgten Nachricht hervor, daß nur sechs Bauerndörfer durch Abordnungen in Straßburg vertreten waren und diese sich dazu auch nur deshalb hergegeben hatten, weil sie beim Einzuge der französischen Truppen nicht geflaggt hatten und nun Vergeltungsmassnahmen von der französischen Regierung befürchteten. Geld spielte natürlich auch eine Rolle. Jedes Bauernmädchen erhielt zehn Mark für den Tag. Wie bestimmt verlautet, entstammten die Mädchen, die zum Teil in lächerlichen und ganz phantastischen Trachten die elsässische Landbevölkerung vorstellten sollten (s. Bild Seite 415 unten), entweder aus Bürgerkreisen der Stadt Straßburg oder aus Städten Frankreichs. Wie man offen erzählt, sind für diese Zwecke 500 französische Mädchen aus Frankreich herbeigeht und kostümiert worden.

Die ersten Franzosentage im besetzten Rheingebiet.

(Hierzu die Bilder Seite 415 oben und Seite 416.)

Die französische Vorbesatzung, die aus rund 1000 Mann Infanterie und Jägern (Nr. 10)



Phot. Leipziger Presse-Büro.
Französische militärische Kontrolle auf der Mannheimer Rheinbrücke.

sowie etwa 200 Radfahrern und einer Anzahl Automobillkanonen bestand und unter klingendem Spiel ihren Einzug vom Bahnhof aus durch die Stadt Mainz hielt, wurde von Oberst v. Gehbet, der das Kommando über die Festung Mainz übernommen hatte, befehligt. Das Verhalten der Besatzung war durchaus nicht unfreundlich. Es waren zwei Verordnungen erlassen worden, worin einmal der Nachtverkehr von neun bis sechs Uhr auf den Straßen und der Brücke nach Kastel unterlag, die Ausweispflicht für Beamte des Staates, der Stadt, für Ärzte und andere, sowie die Abgabepflicht der Schusswaffen und Munition im Privatbesitz geregelt wurde. Eine Grußpflicht war nur den Beamten in Uniform gegenüber den französischen Offizieren auferlegt worden; Zivilisten dagegen unterlagen dem Grußzwang nicht. Die zweite Verordnung wendete sich gegen Wiederholungen von Plünderungen, wie sie vorgekommen waren, und verlangte die Rückerstattung des geraubten Gutes.

Interessante Aufgaben stellte die Regelung des Bahnverkehrs bei den verwickelten Verkehrsverhältnissen der dortigen Gegend. Die Rheineisenbahnbrücken bei Worms, die beiden bei Mainz und der Staatstrajekt Bingen—Rüdesheim waren bis auf weiteres eingestellt worden. Der gesamte Postverkehr von Mainz konnte sich, da die Straßenbrücke nicht gesperrt war, rechtsrheinisch über Mainz—Kastel abwickeln. Der Drahtverkehr war im ganzen linksrheinischen Gebiet, ausgenommen Richtung Worms, zugelassen, rechtsrheinisch nur in Lebensmittel- und Industrieangelegenheiten und nur unter Zensur. Eine interalliierte Kommission: ein amerikanischer, ein französischer und ein englischer Offizier, regelte auf der Eisenbahndirektion eisenbahntechnische Fragen.

Die rote Fahne auf dem Gouvernament war sofort eingezogen worden.